



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03317**
Datum: 01.08.2018
Bezug-Nummer:
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.09.2018	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	26.09.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Bericht zur Situation der Pflege älterer Menschen in Halle (Saale) – Pflegeinfrastrukturbericht 2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) nimmt den „Bericht zur Situation der Pflege älterer Menschen in Halle (Saale) – Pflegeinfrastrukturbericht“ zur Kenntnis. Die nächste Berichterstattung wird 2019 erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2019 2019		
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Ausschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Ausschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.09.2016 (VI/2016/02323) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, einen Situationsbericht mit einer Analyse der Pflegesituation in Halle (Saale) vorzulegen.

Der vorliegende Bericht will darüber informieren, wie sich die Pflegebedürftigkeit darstellt und über welche Pflegeinfrastruktur die Stadt Halle (Saale) verfügt. Die gesetzliche Grundlage für die Analyse der der Pflegesituation und damit für den Bericht ist in § 4 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (PflegeV-AG LSA) zu finden. Die Erfassung der vorliegenden Daten ergibt sich überwiegend aus dem Leistungsbereich des SGB XI.

In dem Bericht ist eine unterschiedliche Datenlage ausgewiesen. Die Daten des Statistischen Landesamtes basieren auf zwei Stichtagen. Während die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen durch das Statistische Landesamt direkt befragt wurden (Stichtag 15.12.2015), wurden die Angaben zu den Pflegegeldempfängern von den Spitzenverbänden der Pflegekassen dem Statistischen Bundesamt zugeleitet und von dort entsprechend aufbereitet den Statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellt. Stichtag der Erhebung für die Pflegegeldempfänger ist der 31.12.2015.

Die hier vorliegenden Daten sind damit die aktuellsten Zahlen. Sie werden für die vorliegenden Statistiken nur im Zweijahresrhythmus erfasst, sodass hier erst 2019 eine Aktualisierung, dann mit Daten vom 31.12.2017, erfolgen wird.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK), welcher eine regelmäßige Qualitätsbewertung der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen vornimmt und die Bewertungen zeitnah veröffentlicht, ist mit dem Stand vom 31.05.2017 am aktuellsten. Die danach vorgenommenen Bewertungen können unter der angegebenen Internetadresse nachgelesen werden, da sie im Interesse einer einheitlichen Stichtagregelung nicht tagaktuell eingepflegt werden können. Bezug nehmend auf die am 25.05.2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wurden die Daten aus dem Internet zum 18.06.2018 noch einmal auf ihre Aktualität bezüglich Datenschutz überprüft und aktualisiert.

Aus der vorliegenden Datenlage ist erkennbar, dass die für den Bericht relevanten Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt aller zwei Jahre erhoben werden. 2019 wird die Datenerfassung mit Stand vom 31.12.2017 vorliegen. Die zukünftige Berichterstattung wird diesem Turnus angepasst.

Mit der Einführung des zweiten Pflegestärkungsgesetzes, welches am 01.01.2016 in Kraft trat, und den damit einhergehenden Änderungen, wird es in den kommenden Jahren einige Veränderungen bezüglich der Erfassung der Pflegebedürftigkeit geben. Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und die damit verbundene Einführung von Pflegegraden werden nun bereits Menschen erfasst, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen, aber bereits Einschränkungen haben. Damit wird auch die Erfassung der Pflegebedürftigen nur noch teilweise mit den Daten der vorangegangenen Jahre vergleichbar sein.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Belange der Familienverträglichkeit werden von dem vorliegenden Bericht nicht berührt.

Anlage:

Bericht zur Situation der Pflege älterer Menschen in Halle (Saale) – Pflegeinfrastrukturbericht